



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 10. Juni 2016, 20 Uhr

Mehrweckhalle Rudolfstetten

Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 13. Juni 2016, 19.30 Uhr

Mehrweckraum Rudolfstetten

Rechnung 2015

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Protokoll, Rechenschaftsbericht, Einbürgerungsgesuche, Kreditabrechnungen. Die Traktandenliste der kommenden Gemeindeversammlung hat auf den ersten Blick nicht viel «Spektakuläres» zu bieten. Da denkt man sich, doch allenfalls besser das Eröffnungsspiel der Fussballeuropameisterschaft mitzuverfolgen.

Das eine tun und das andere nicht lassen. Kommen Sie an die Gemeindeversammlung und widmen Sie sich anschliessend dem Fussballspiel.

Auf den zweiten Blick geht es um die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015, und dies wiederum eröffnet den Blick aufs Budget 2017. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt. Bereits im Hinblick auf den Budgetprozess 2016 wurde dies vom Gemeinderat erkannt. Nun sind ein paar Monate vergangen, und der Ausblick ins Jahr 2017 zeigt nicht wirklich «Besserung». Um die Gemeindefinanzen im Lot halten zu können, zeigt sich neben der Ausgabenseite auch auf der Einnahmenseite dringender Handlungsbedarf. Die nun laufend «angehäuften» Schulden, welche sich gegen CHF 15 Mio. belaufen, müssen wieder abgetragen werden!

Die im vergangenen November bereits traktandierten und dann wiederum von der Traktandenliste gestrichenen neuen Reglemente «Wasser und Abwasser» stehen wiederum auf der Traktandenliste. Der Gemeinderat hat die zwei Reglemente nochmals überarbeitet und legt diese nun zur Beschlussfassung vor.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» orientiert der Gemeinderat über laufende und künftige Projekte.

Der Gemeinderat

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 27. Mai bis 10. Juni 2016 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2015
Gemeindeammann Josef Brem
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015, schriftliche Berichterstattung
Gemeindeammann Josef Brem
3. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 3.1 siehe Botschaft Traktandum
 - 3.2 siehe Botschaft Traktandum
 - 3.3 siehe Botschaft Traktandum
 - 3.4 siehe Botschaft Traktandum
 - 3.5 siehe Botschaft Traktandum*Gemeindeammann Josef Brem*
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
Gemeinderat Marc Hexspoor
5. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - 5.1 Ersatz Wasserleitung und Sanierung Strassenbelag Obermättlistrasse
 - 5.2 Ersatz Wasserleitung und Sanierung Strassenbelag Alte Bremgartenstrasse*Gemeinderat Sascha Käppeli*
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 395 000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2016) für eine Ringleitung bzw. die Erneuerung/Ersatz der Wasserleitungen in diversen Gemeindegebieten (Bächlihalde CHF 225 000, Im Hof CHF 80 000, Krummacker CHF 90 000)
Gemeinderat Sascha Käppeli
7. Genehmigung neues Abwasserreglement (Ersatz Reglement vom 18. Juni 1999)
Gemeinderat Sascha Käppeli
8. Genehmigung neues Wasserreglement (Ersatz Reglement vom 5. Februar 1999)
Gemeinderat Sascha Käppeli
9. Verschiedenes und Umfrage
 - Orientierung Überweisungsantrag «Tagesstrukturen» an Primarschule und Kindergarten (Überweisungsantrag Versammlung vom 6. November 2015)
Vizeammann Daniel Wieser
 - Information/Orientierung Sanierung Heizungsanlage Schulanlage Dorf
Gemeinderat Marc Hexspoor
 - Informationen des Gemeinderats
 - Verabschiedung Gemeinderat Marc Hexspoor
Gemeindeammann Josef Brem

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 10. Juni 2016

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2015 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 6. November 2015 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015, schriftliche Berichterstattung

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen schon länger nicht mehr abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2015 während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten)

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt:

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2015 genehmigen.

Traktandum 3

Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Einbürgerungsgesuche 3.1 – 3.5

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 3 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Ergebnis Jahresrechnung 2015

Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung schliesst im Gesamtergebnis aufgrund von Einsparungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 461 037 (Budget CHF 350 000) etwas besser ab als erwartet. Das operative Ergebnis weist jedoch einen Verlust von CHF 358 963 aus (Budget CHF 534 200)

und kann nur durch die letztmalige Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 820 000 aufgefangen werden. Der sehr schwache Selbstfinanzierungsanteil von 3,44% bei einem Investitionsvolumen von CHF 4,338 Mio. zeugt von einer angespannten Finanzlage und wird die Verschuldung weiter anheizen.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2015	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	12 851 841	13 154 840
Betrieblicher Ertrag	- 12 357 600	- 12 429 240
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	= -494 241	= -725 600
Ergebnis aus Finanzierung	- 135 278	+ 191 400
Operatives Ergebnis	= -358 963	= -534 200
Ausserordentliches Ergebnis	+ 820 000	+ 884 200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 461 037	= 350 000
Ergebnis Investitionsrechnung	4 338 056	5 520 000
Selbstfinanzierung	461 903	283 080
Finanzierungsfehlbetrag	= -3 876 153	= -5 236 920
Bilanzüberschuss per 31.12. 2015	= 23 993 039	

Investitionen

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahr 2015 CHF 4,338 Mio. investiert (Budget CHF 5,520 Mio.). Zwei Projekte betreffend Hochwasserschutzmassnahmen sind ins Jahr 2016 verschoben worden, und für die Sanierung der Kantonsstrasse

wurden erst CHF 580 000 in Rechnung gestellt statt wie geplant CHF 1 257 000. Die Details der Investitionsrechnung können aus der Kreditkontrolle im Internet unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Steuern

Der Fiskalertrag ergab CHF 10 489 208 und verpasste den Budgetplan um CHF 130 892. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sanken um 2% oder knapp CHF 200 000. Dafür legten die Gewinn- und Kapital-

steuern juristischer Personen um rund CHF 95 000 zu. Die Grundstückgewinnsteuern fielen um CHF 36 000 tiefer aus.

Steuerabschluss 2015 ohne Wertberichtigung und ohne pauschale Steueranrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung zum Budget	Rechnung 2014
Einkommens- und Vermögenssteuern	9 520 381	9 720 000	- 199 619	9 241 532
Quellensteuern	322 351	310 000	12 351	308 703
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	459 651	365 000	94 651	353 019
Nach- und Strafsteuern	35 182	10 000	25 182	2 088
Grundstückgewinnsteuern	113 531	150 000	- 36 469	272 945
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	25 000	-25 000	16 634
Hundetaxen	22 067	22 000	67	20 428
Eingang abgeschriebener Gemeindesteuern	8 527	11 000	- 2 473	20 796
Eingang abgeschriebener Sondersteuern	0	- 800	800	0
Erlass und Verlust	- 46 004	- 60 000	13 996	- 62 641

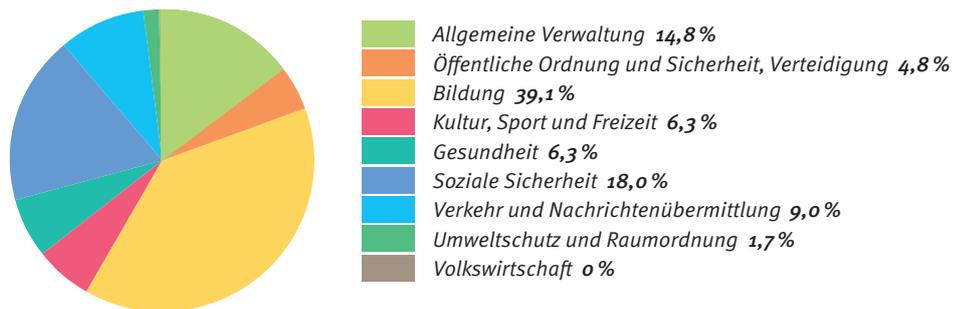
Der Bruttosteuerstand ist zwar gesunken, lag aber erneut über dem Kantonsmittel und betrug, verglichen mit dem Sollbetrag des aktuellen Rechnungsjahres aller Steuerhoheiten, total CHF 2 542 060 (Vorjahr CHF 2 908 942) oder 18,22% (Vorjahr 19,77%). Das

Kantonsmittel für das Jahr 2014 lag bei 15,76% (Vorjahr 16,18%). Die Verluste in Prozent zum bereinigten Steuersoll lagen mit 0,41% (Vorjahr 0,46%) unter dem Kantonsmittel von 0,62% (Vorjahr 0,56%).

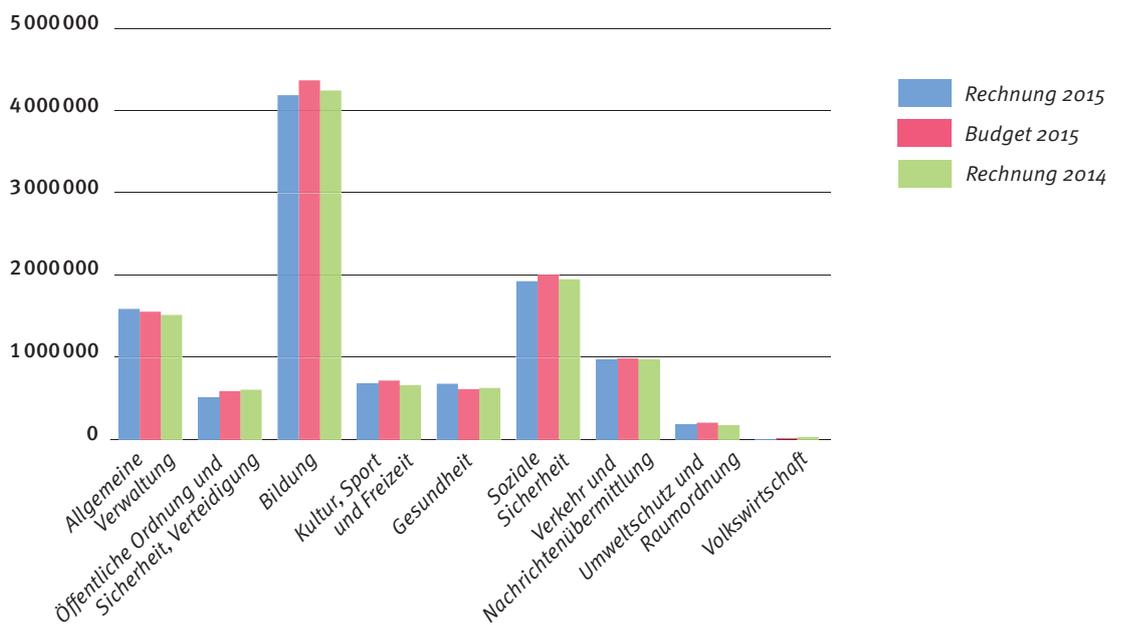
Erfolgsrechnung

Zusammenzug	Rechnung 2015		Budget 2015		Abweichung zum Budget 2015 in %	Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 857 532	270 711	1 843 780	290 910	2 %	1 776 076	262 930
		1 586 821		1 552 870		1 513 146	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 345 352	833 844	1 452 140	865 680	-15 %	1 399 298	795 276
		511 508		586 460		604 022	
2 Bildung Nettoaufwand	4 388 908	202 799	4 574 890	208 350	-4 %	4 422 522	179 715
		4 186 109		4 366 540		4 242 807	
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	702 688	22 970	743 760	28 400	-5 %	670 785	22 113
		679 718		715 360		648 673	
4 Gesundheit Nettoaufwand	726 230	49 460	610 750	0	10 %	625 522	0
		676 770		610 750		625 522	
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 384 860	461 031	2 430 860	427 700	-4 %	2 298 659	350 866
		1 923 829		2 003 160		1 947 793	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	976 067	9 840	1 000 220	15 450	-2 %	989 523	15 145
		966 227		984 770		974 378	
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 608 011	2 421 585	2 470 430	2 267 240	-9 %	2 483 880	2 314 190
		186 426		203 190		169 689	
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	67 628	67 554	84 600	72 100	-16 892 %	119 374	90 098
		74		12 500		29 275	
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	1 174 078	11 891 560	1 091 110	12 126 710		1 108 010	11 863 316
	10 717 482		11 035 600			10 755 306	
Total Erfolgsrechnung	16 231 354	16 231 354	16 302 540	16 302 540		15 893 649	15 893 649

Nettoaufwand Rechnung 2015



Vergleich Nettoaufwand Kostenstellen



Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Die Erfolgsrechnung des Wasserwerks zeigt im Gesamtergebnis nach der Entnahme von CHF 78 000 aus der Aufwertungsreserve einen Ertragsüberschuss von CHF 237 219 (Budget: CHF 21 210). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 60 247 (Budget: 530 000). Nach Abzug der Selbstfinanzierung von CHF 223 180 verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 162 933. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 1 031 308.

Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 205 000 im Gesamtergebnis mit einem Ertrags-

überschuss von CHF 143 240 ab (Budget: CHF 52 980). Das operative Ergebnis weist ein Defizit von CHF 61 426 aus (Budget: – CHF 228 360). Die Nettoinvestitionszunahme von CHF 573 882 plus die Selbstfinanzierung von CHF 131 997 ergeben einen Finanzierungsüberschuss von CHF 705 879. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 3 301 233.

Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft sieht nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 3000 im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40 316 ebenfalls positiv aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5080. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 386 515.

Bericht zur Erfolgsrechnung 2015

o Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 1 586 821
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 1 552 870
Abweichung (+ 2%)	+ CHF 33 951

Der Anteil am Projekt Zukunft Mutschellen betrug CHF 46 485. Dieser Betrag war ursprünglich in der Investitionsrechnung budgetiert worden, musste aber per Entscheid des Gemeindefinanzamtes in die Erfolgsrechnung umgebucht werden. Beim Personalaufwand wurden rund CHF 70 000 eingespart – dies u.a. durch die Vakanz des Leiters Bau und Planung im 2. Halbjahr 2015.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 511 508
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 586 460
Abweichung (– 15%)	– CHF 74 952

Die Beiträge an den KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) nahmen um CHF 7000 zu. Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei fiel aufgrund von Einsparungen und höheren Busseneinnahmen um CHF 33 959 deutlich tiefer aus. Besserer Gebührenertrag um CHF 9784 bei den Einwohnerdiensten und CHF 6680 bei den Einbürgerungen. Aus Rückerstattungen Beistandschaftsmandate ergaben sich Mehreinnahmen von CHF 16 470.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 4 186 109
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 4 366 540
Abweichung (– 4%)	– CHF 180 431

Die Schulgelder an der Oberstufe lagen CHF 117 000 unter den Budgetvorgaben. Die Schule hat insgesamt Kosten von CHF 65 000 beim Sach- und übrigen Betriebsunterhalt nicht ausgegeben. Auch die Tagesbetreuung kostete CHF 20 000 weniger.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 679 718
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 715 360
Abweichung (– 5%)	– CHF 35 642

Die Beiträge an die Zentrumsbibliothek (– CHF 6900) sowie weniger Kostenaufwand (– CHF 4000) beim Dorffest verhalfen zum positiveren Ergebnis. Die planmässigen Abschreibungen beim Sportzentrum

Burkertsmatt reduzierten sich um rund CHF 55 000, da die 1. Abschreibungstranche bereits im Jahr 2013 anfiel. Allerdings legte der Betriebsbeitrag an den Sport- und Freizeitverband Burkertsmatt um knapp CHF 40 000 zu.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 676 770
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 610 750
Abweichung (+ 10%)	+ CHF 66 020

Die planmässigen Abschreibungen der IR-Beiträge betragen CHF 95 740. Budgetiert waren diese mit CHF 109 420 unter der Kostenstelle 5340 Altersheime. Aus der Schlussabrechnung 2013 des Gemeindebeitrages an die stationäre Grundversorgung gemäss § 23 SpIG (Spitalgesetz) resultierte eine Rückerstattung von CHF 49 460. Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung wurden aufgrund von Erfahrungszahlen auf CHF 250 000 budgetiert. Die Rechnung schloss mit CHF 265 087 höher ab. Ebenfalls höher fielen die Zuschüsse an die Spitex Mutschellen aus. Budgetiert waren CHF 292 450 – abgerechnet wurden CHF 310 578. Dafür betrug der Beitrag an die Kinderspitex nur CHF 1473 (Budget CHF 13 000).

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 1 923 829
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 2 003 160
Abweichung (– 4%)	– CHF 79 331

Die Beiträge an die «Kommission Jugend und Freizeit» nahmen um rund CHF 10 000 ab. Ebenfalls tiefere Kosten verursachte das KESR. So mussten an die Firma Consalis CHF 15 643 weniger für Mandate bezahlt werden. Weniger Kinder besuchten eine Sonderschule. Die Kosten konnten damit um CHF 26 786 gesenkt werden. Der Nettoertrag aus dem Asylbereich ergab CHF 41 696 (Budget CHF 17 000). Die Rückerstattungen vom Bund betrafen noch teilweise das Vorjahr.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 966 227
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 984 770
Abweichung (– 2%)	– CHF 18 543

An den Regionalverkehr mussten CHF 12 693 weni-

ger beigesteuert werden. Ansonsten wurde das Budget der Abteilung 6 akkurat eingehalten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF	186 426
Nettoaufwand Budget 2015	CHF	203 190
Abweichung (-9%)	- CHF	16 764

Wasserwerk:

Ertragsüberschuss CHF 237 219

Abwasserbeseitigung:

Ertragsüberschuss CHF 143 240

Abfallwirtschaft:

Ertragsüberschuss CHF 40 316

Wegen des ausserordentlich trockenen Sommers wurde mehr Wasser verbraucht, was bei den Benützungsgeldern der Wasserversorgung einen Mehrertrag von rund CHF 50 000 und bei der Abwasserbeseitigung mehr Gebühren von rund CHF 60 000 ergab. Der Aufwand für den Unterhalt der Wasserleitungen (Leitungsbrüche) betrug CHF 43 799. Budgetiert waren CHF 100 000. Die Wasserleitungsbrüche sind seit den Leitungssanierungen spürbar zurückgegangen.

Aufgrund der guten Ertragslage in der Abfallwirtschaft hat der Gemeinderat beschlossen, den Veranstaltungskalender mit Gratiskehrtrichtern zu verschicken und einen Teil für dessen Produktion der Abfallwirtschaft zu belasten. Weiter wurden die Gebührenmarken für die Grüngutentsorgung um 70% reduziert.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF	74
Nettoaufwand Budget 2015	CHF	12 500
Abweichung (-16 892%)	- CHF	12 426

Der Unterhalt der Drainageleitungen war um rund CHF 3000 günstiger. Für die Bekämpfung des Feuerbrandes wurden lediglich CHF 1605 aufgewendet. Budgetiert waren CHF 9000.

9 Steuern und Finanzen

Nettoertrag Rechnung 2015	CHF	10 717 482
Nettoertrag Budget 2015	CHF	11 035 600
Abweichung (-3%)	- CHF	318 118

Zum dritten Mal in Folge wurde der budgetierte Steuerertrag nicht erreicht. Der Fiskalertrag ergab CHF 10 489 208 und verpasste den Budgetplan um CHF 130 892. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sanken um 2% oder knapp CHF 200 000. Per Jahresabschluss betragen die festen Vorschüsse CHF 8 000 000. Diese wurden mit 0,35% verzinst. Erst gegen Ende Jahr wurden erneut liquide Mittel beschafft, was CHF 15 000 weniger Zinsaufwand ausmachte. Es musste keine Finanzausgleichsabgabe geleistet werden. Die Ausgleichsabgabe an die Spitalfinanzierung machte rund CHF 19 000 weniger aus als budgetiert. Die umfangreiche Renovation einer 4½-Zimmer-Wohnung im Lindenhof nach dem Mieterwechsel war nicht geplant. Zudem mussten der Brenner und die Heizungspumpe ersetzt werden, was zusätzlich rund CHF 8000 kostete.

Kennzahlen

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettovermögen pro Einwohner	- 1 299,34	- 2 149,31
Nettoverschuldungsquotient	- 54,50%	- 95,77%
Zinsbelastungsanteil	0,02%	0%
Eigenkapitaldeckungsgrad	328,47%	331,23%
Selbstfinanzierungsgrad	10,65%	1,29%
Selbstfinanzierungsanteil	3,44%	- 0,24%
Kapitaldienstanteil	6,45%	6,21%

Die Jahresrechnung 2015 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2015 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Weitere Informationen

Details zur Jahresrechnung 2015 sind mit Erläuterungen, Ergebnissen, Analysen und Auswertungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten).

Auf Wunsch kann die Rechnung in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: Telefon 056 648 22 30 oder E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Genehmigung Kreditabrechnungen:

5.1 Ersatz Wasserleitung in der Obermättlistrasse, der Winzerstrasse und Am Rain sowie Sanierung Strassenbelag Obermättlistrasse



Obermättlistrasse



Winzerstrasse



Am Rain

An den öffentlichen Wasserleitungen in der Obermättlistrasse, der Winzerstrasse sowie Am Rain haben sich in den vergangenen Jahren jeweils mehrere Wasserleitungsbrüche ereignet. Alle Wasserleitungen befinden sich in der Hochdruckzone. Um weitere kostenintensive Reparaturen von Leitungsrohrbrüchen zu vermeiden, hat der Gemeinderat entschieden, die Komplettsanierung zu veranlassen.

Der Strassenbelag in der Obermättlistrasse wies vereinzelt grössere Belagsschäden auf. Im Zusammenhang mit der Wasserleitungssanierung musste der Strassenbelag teilweise erneuert werden und die Rand- und Wassersteine ersetzt sowie die Anpassungen der Schachtdeckel vorgenommen werden.

Am 9. November 2012 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung für den Ersatz der Wasserleitungen in der Obermättlistrasse, der Winzerstrasse und Am Rain sowie die Sanierung des Strassenbelags Obermättlistrasse einem Verpflichtungskredit über insgesamt CHF 585 000 inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Indexstand August 2012), zu.

Anmerkung: Zum Projekt wurde die Entnahme aus dem Erneuerungsfonds zur Kostendeckung bewilligt. Seit dem Rechnungsjahr 2014 besteht die neue Rechnungslegung nach HRM2, wonach keine Entnahme aus dem Erneuerungsfonds zu Gunsten von Projekten in der Investitionsrechnung gestattet ist. Demzufolge hat die Verwendung des Erneuerungsfonds wie folgt zu geschehen: Der Stand des Erneuerungsfonds des Wasserwerks per 31. 12. 2015 beträgt CHF 512 440. Dieser darf innerhalb von 50 Jahren abgeschrieben werden. Über diese Zeitdauer werden jährlich zu

Gunsten der Erfolgsrechnung CHF 10 250 aus dem Erneuerungsfonds entnommen.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.:	
Ersatz Wasserleitung Obermättlistrasse	CHF 190 000
Ersatz Strassenbelag Obermättlistrasse	CHF 70 000
Ersatz Wasserleitung Winzerstrasse	CHF 175 000
Ersatz Wasserleitung Am Rain	<u>CHF 150 000</u>
Total Kredit	CHF 585 000

Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.:	
Ersatz Wasserleitung Obermättlistrasse	CHF 196 789
Ersatz Strassenbelag Obermättlistrasse	CHF 69 041
Ersatz Wasserleitung Winzerstrasse	CHF 161 167
Ersatz Wasserleitung Am Rain	<u>CHF 129 848</u>
Total Kosten	CHF 556 845

Total Kreditunterschreitung CHF 28 155

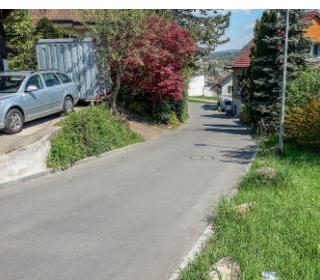
Aus dem Kreditvergleich resultiert eine Kreditunterschreitung von insgesamt CHF 28 155. Die Hausanschlussbeiträge von Privaten an die Wasserleitung Obermättlistrasse ergaben Einnahmen von CHF 5800.

Die Arbeitsaufträge konnten günstiger vergeben werden, als im Kostenvorschlag vorgesehen war.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Ersatz Wasserleitung in der Obermättlistrasse, der Winzerstrasse und Am Rain sowie Sanierung Strassenbelag Obermättlistrasse» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 28 155 genehmigen.

5.2 Ersatz Wasserleitung in der Alten Bremgartenstrasse, Instandstellung Ringschlussleitung Hofacker und Sanierung Strassenbelag Alte Bremgartenstrasse



Alte Bremgartenstrasse



An den Wasserleitungen in der Alten Bremgartenstrasse und im Hofacker hatten sich in den vergangenen Jahren einige Rohrbrüche ereignet. Die Leitungen wurden in den Jahren 1934, 1957 und 1966 erstellt. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts war die Herstellung des Zusammenschlusses der Ringleitung der beiden Wasserleitungen. Der Belag der Alten Bremgartenstrasse wies auf der gesamten Länge Risse auf. Für die Sanierung der Wasserleitung musste ein Grossteil des Belags ohnehin aufgebrochen werden. Mit der Erneuerung des Strassenbelags und einer Verstärkung der Foundationsschicht konnte nun für die nächsten 30 bis 40 Jahre ein unterhaltsarmer und den Anforderungen entsprechender Strassenoberbau geschaffen werden.

Am 15. Juni 2012 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung für den Ersatz der Wasserleitungen in der Alten Bremgartenstrasse, Instandstellung der Ringschlussleitung Hofacker sowie der Sanierung des Strassenbelags Alte Bremgartenstrasse einem Verpflichtungskredit über insgesamt CHF 935 000 inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Indexstand August 2012), zu.

Kreditbeschluss inkl. MwSt.:	
Ersatz Wasserleitung	
Alte Bremgartenstrasse	CHF 615 000
Instandstellung Ringschlussleitung Hofacker	CHF 105 000
Sanierung Strassenbelag	
Alte Bremgartenstrasse	<u>CHF 215 000</u>
Total Kredit	CHF 935 000

Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.:	
Ersatz Wasserleitung	
Alte Bremgartenstrasse	CHF 590 430
Instandstellung Ringschlussleitung Hofacker	CHF 94 126
Sanierung Strassenbelag	
Alte Bremgartenstrasse	<u>CHF 318 881</u>
Total Kredit	CHF 1 003 437

Total Kreditüberschreitung CHF 68 437

Aus dem Kreditvergleich resultiert eine Kreditüberschreitung von insgesamt CHF 68 437. Die Hausanschlussbeiträge von Privaten an die Wasserleitungen ergaben Einnahmen von CHF 27 850. Die Erneuerung



Hofacker

der Schieberanlage war im Verpflichtungskredit nicht enthalten, da der Entschluss, diese zu erneuern, aus der Synergie der Bauarbeiten entstand. Die Mehrkosten dafür betragen CHF 32 299. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden an der Gemeindeversammlung nachträglich gefordert und waren im Kredit ebenfalls nicht enthalten. Es entstanden Mehrkosten von CHF 33 002. Bei den Wasserleitungen konnte aufgrund der tiefen Preissituation sowie des Konkurrenzdrucks der Rohrlieferanten von günstigeren Angeboten profitiert werden. Siehe «Anmerkung» 5.1.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Ersatz Wasserleitung in der Alten Bremgartenstrasse, Instandstellung Ringschlussleitung Hofacker und Sanierung Strassenbelag Alte Bremgartenstrasse» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 68 437 genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 395 000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2016) für eine Ringleitung bzw. die Erneuerung/Ersatz der Wasserleitungen in diversen Gemeindegebieten (Bächlihalde CHF 225 000, Im Hof CHF 80 000, Krummacker CHF 90 000)

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren investierte die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zu Gunsten des Eigenwirtschaftsbetriebs «Wasserwerk» jährlich in den Werterhalt der Netzinfrastruktur.

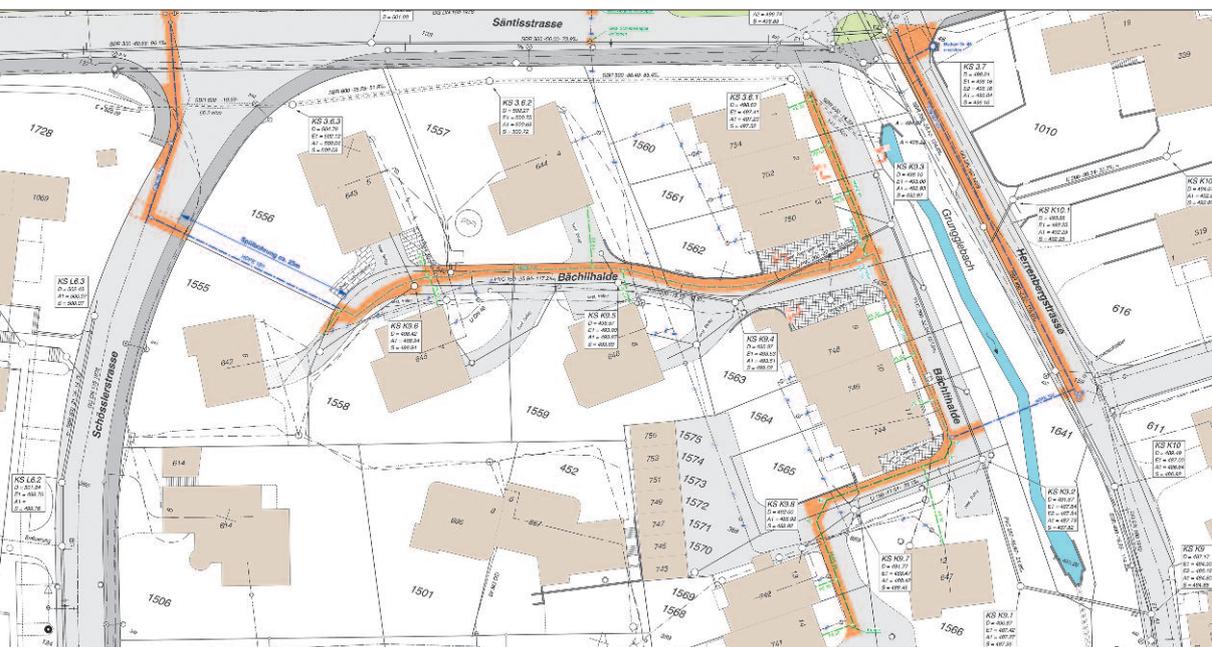
Anlässlich der Sanierung mehrerer privater Hausleitungen im Gebiet Bächlihalde (14 Liegenschaften) wurde auch die Situation der Gemeindewasserleitungen genauer studiert. Es musste festgestellt werden, dass das Gebiet Steinhüsli-, Längen- und Herrenbergstrasse (Hochdruckzone) über keinen Ringschluss verfügt. Beim Übergang von der Schössler- bis zur Steinhüslistrasse kann heute, bei einem Rohrbruch, über keine «Alternativleitung» Wasser in dieses Gebiet eingespeist werden.

Nach Verhandlungen mit den betroffenen Anwohnern an der Bächlihalde wurde ein Projekt erarbeitet, mit welchem ein solcher Ringschluss geschaffen werden kann. Das Projekt sieht vor, dass der Abschnitt der Herrenbergstrasse zwischen Steinhüslistrasse und der Einmündung Im Hof komplett erneuert wird. Anschliessend erfolgt eine Querung unter dem Grunglebach und über die Bächlihalde (Privatstrasse) wiederum in die Schösslerstrasse, wobei im letzten Abschnitt das Spülbohrverfahren angewandt wird.

Dieses wurde bei laufenden Wasserleitungsprojekten nun mehrmals gewählt, und dies sehr erfolgreich (diverse Bach- und/oder Bahnunterquerungen). Mit der Erschliessungsgemeinschaft (14 Liegenschaften) wurde ein Kostenteiler vereinbart, bei welchem die Wasserversorgung 50% der Kosten der «gemeinsam» genutzten Abschnitte übernimmt (Anteil Hauseigentümer ca. CHF 125 000).

Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde auch der Leitungszustand Im Hof untersucht. Auch diese Wasserleitung ist ein Sanierungsfall. Die Leitung liegt ebenfalls in einer Privatstrasse, welche aufgrund des Zustands erneuert werden müsste (Länge der Leitung ca. 70 m). Die Gespräche mit den Anstössern betreffend Erneuerung wurden in die Wege geleitet. Dieser Leitungsabschnitt verursacht Kosten im Betrag von CHF 80 000 (Kostenschätzung).

Ähnlich präsentiert sich die Situation im Krummacker. Auf diesem Leitungsabschnitt, welcher ebenfalls 70 Meter umfasst, wurden in den vergangenen Jahren ein halbes Dutzend Leitungsbrüche verzeichnet. Wenn die Entwicklung so weitergeht, wäre eine neue Leitung in den nächsten zehn Jahren finanziert, dies nur über die Reparaturkosten. Dieser Leitungsabschnitt wird mit CHF 90 000 veranschlagt (Projektierung, Bauleitung und Ausführungskosten).



Bächlihalde



Im Hof



Krummacker

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat sieht deshalb vor, in den Jahren 2016 und 2017 diese Leitungsabschnitte zu erneuern. Da sich das Projekt «Kreuzacker», welches bereits bewilligt ist, verzögert und nach heutigem Stand nicht vor dem Jahr 2018 in Angriff genommen werden kann, würden die Investitionen in diese drei Abschnitte jährlich Kosten von knapp CHF 200 000 verursachen. Dies entspricht dem Investitions- und Erneuerungsvolumen, welches der Gemeinderat jährlich vorsieht (Erneuerung von rund 200 Metern Leitung pro Jahr, bei einer Amortisations- und Abschreibungsdauer von 50 Jahren und einem Hauptleitungsnetz von 22 495 m [Gesamt-

leitungsnetz in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg aktuell 44 278m]). Die Kosten werden dem Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde belastet, der über die entsprechenden Mittel verfügt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 395 000 inkl. MwSt. (Preisstand April 2016) für eine Ringleitung bzw. die Erneuerung/Ersatz der Wasserleitungen in diversen Gemeindegebieten (Bächlihalde CHF 225 000, Im Hof CHF 80 000, Krummacker CHF 90 000) zustimmen.

Traktandum 7

Genehmigung neues Abwasserreglement (Ersatz Reglement vom 18. Juni 1999)

Weshalb ein neues Reglement?

Ein Urteil des Spezialverwaltungsgerichts des Kantons Aargau, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen, welches im Zusammenhang mit der Erhebung von Anschlussgebühren für eine Baute erging, zeigte den Handlungsbedarf auf. Insbesondere kam das Gericht zum Schluss, dass die Gemeinde nur entsprechende Gebühren erheben darf, wenn die Einleitung auch in das öffentliche Leitungsnetz erfolgt (Schmutzwasser und/oder Sauberwasser). Dies veranlasste den Gemeinderat, sowohl das Abwasser- wie auch das Wasserreglement komplett zu überarbeiten.

Inhalt des neuen Reglements

Die wichtigsten Merkmale sind, dass die Anschlussgebühren neu pro m² Geschossfläche bzw. in die öffentliche Kanalisation entwässerte Hartflächen erhoben werden und der Gebührensatz vereinheitlicht wurde. Der seinerzeit eingeführte Erneuerungsfonds wurde gestrichen, da dieser aufgrund der Buchhaltungsvorgaben (HRM2) nicht mehr gestattet ist. Die Erhebung der jährlichen Benützungsgebühren erfolgt aufgrund des Finanzbedarfs des Eigenwirtschaftsbetriebs. Hier strebt der Gemeinderat an, dass diese

auf dem heutigen Niveau beibehalten werden sollen. Im Gegensatz zu den Versionen vom September 2015, welche nie zur Abstimmung gebracht wurden, kommen die jetzigen Vorgaben nochmals «schlanker» daher. Insbesondere wurde mit der Baukommission die Tauglichkeit bezüglich der praktischen Anwendung diskutiert, und entsprechende Anpassungen flossen ein. Das als Grundlage dienende kantonale Musterreglement wurde deshalb in vielen Punkten nicht übernommen. Oberstes Ziel war es, ein schlankes, anwendbares und einfaches Reglement zu schaffen. Wiederum wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Seitens der Ortsparteien gingen zwei Rückmeldungen ein.

Das neue Reglement wie auch die bisher gültigen Unterlagen sind auf www.rudolfstetten.ch zu finden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das neue Abwasserreglement (Ersatz Reglement vom 18. Juni 1999) genehmigen.

Traktandum 8

Genehmigung neues Wasserreglement (Ersatz Reglement vom 5. Februar 1999)

Weshalb auch ein neues Wasserreglement?

Wie bereits unter dem Traktandum 7 erwähnt, bringt eine «Systemumstellung» bei der Gebührenerhebung auch Anpassungen beim Wasserreglement mit sich.

Ziel des neuen Reglements

Mit dem neuen Reglement geht es nicht darum, höhere oder neue Gebühren zu generieren. Es ist und bleibt das Ziel, eine auf die Investitionsvorhaben und die Bedürfnisse des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk

abgestimmte Finanzierung zu finden (die Investitionen und die laufenden Betriebskosten geben die Finanzierung vor).

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das neue Wasserreglement (Ersatz Reglement vom 5. Februar 1999) genehmigen.

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Orientierung Überweisungsantrag «Tagesstrukturen» an Primarschule und Kindergarten (Überweisungsantrag Versammlung vom 6. November 2015)

- Information/Orientierung Sanierung Heizungsanlage Schulanlage Dorf
- Informationen des Gemeinderats
- Verabschiedung Gemeinderat Marc Hexspoor

Willkommen zur Ortsbürger- gemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission laden Sie zur kommenden «Sommermeind» der Ortsbürger ein.

Dabei geht es neben der Rechnungsablage 2015 und dem Protokoll der letzten Versammlung um die Behandlung des Überweisungsantrags im Zusammenhang mit der Erstellung einer Holzschnitzelheizungsanlage. Die Ortsbürger haben sich gegenüber der Einwohnergemeinde zu äussern, ob sie gewillt sind, im Rahmen von Investitions- und/oder Betriebsbeiträgen den Betrieb einer solchen Anlage zu «marktüblichen» Konditionen zu gewährleisten.

Unter «Verschiedenes und Umfrage» wird Gemeindeammann Josef Brem Informationen aus der Ortsbürgerkommission abgeben, sei dies zu laufenden Geschäften oder auch zu solchen, welche erledigt werden konnten.

Der Gemeinderat

Imbiss

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung wird wie immer ein kleiner Imbiss offeriert.

Vorankündigung

Am Freitag, 12. August 2016, findet der traditionelle «Grill- und Brätliabend» für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger im Waldunterstand Buholz/Buechholzstrasse statt. Reservieren Sie doch diesen Termin bereits heute in Ihrer Agenda.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2015
Gemeindeammann Josef Brem
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015, mündliche Berichterstattung
Gemeindeammann Josef Brem
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
Gemeindeammann Josef Brem
4. Genehmigung einer Kostenbeteiligung (Investitionsbeitrag) an die Realisierung einer Holzschnitzelheizungsanlage (Verbundanlage oder nur für Liegenschaften Gemeinde)
Gemeinderat Marc Hexspoor
5. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindeammann Josef Brem

Aktenauflage

Zu den Traktanden vorliegende Unterlagen können vom 30. Mai bis zum 13. Juni 2016 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Botschaften Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2016

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2015

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2015 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten)

Ausserdem kann eine Kopie des Protokolls bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 9. November 2015 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015, mündliche Berichterstattung

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wird mündlich vom Vorsitzenden, Gemeindeammann Josef Brem, vorgetragen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2015 genehmigen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Bericht zur Jahresrechnung 2015

Die Rechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde schliesst im Gesamtergebnis mit einem negativen Resultat von CHF 6628 ab. Das operative Ergebnis weist ein Defizit von CHF 9718 aus. Der Verlust wird durch das Eigen-

kapital gedeckt. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von CHF 5100 gerechnet.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2015	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	27 416	24 700
Betrieblicher Ertrag	- 3 218	- 350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	= -24 198	= -24 350
Ergebnis aus Finanzierung	- 14 480	+ 15 040
Operatives Ergebnis	= -9 718	= -8 190
Ausserordentliches Ergebnis	+ 3 090	+ 3 090
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= -6 628	= -5 100
<hr/>		
Bilanzüberschuss per 31.12.2015	= 1 978 067	
Forstreservefonds	= 311 304	

Bericht zur Erfolgsrechnung 2015

o Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 21 898
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 16 370
Abweichung (+ 25%)	+ CHF 5 528

Die Verpflegungskosten an den Ortsbürgergemeinerversammlungen überstiegen das Budget um rund CHF 750. Ein durch einen Dritten verursachter Brandschaden beim Waldunterstand kostete CHF 1220. Die Rückerstattung durch den Verursacher von CHF 1520 (inkl. Administrativaufwand der Gemeinde) erfolgte auf dem Ertragskonto 4260.00.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2015	CHF 772
Nettoaufwand Budget 2015	CHF 1 000
Abweichung (- 29%)	- CHF 228

Der Grillierabend kostete nur CHF 772. Budgetiert waren CHF 1000.

Die Jahresrechnung 2015 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2015 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Finanzkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Weitere Informationen

Details zur Jahresrechnung 2015 sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten).

Auf Wunsch kann die Rechnung bei der Abteilung Finanzen in gedruckter Form bestellt werden: Telefon 056 648 22 30 oder E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

8 Volkswirtschaft

Der Gewinn der Forstwirtschaft beträgt CHF 2624 und wird in den Forstreservefonds eingelegt. Der Ertragsüberschuss des Forstbetriebs Mutschellen beträgt anteilig für die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 1698.

9 Steuern und Finanzen

Nettoertrag Rechnung 2015	CHF 22 670
Nettoertrag Budget 2015	CHF 17 370
Abweichung (+ 23%)	+ CHF 5 300

Das Kontokorrent EWG/OBG betrug per 1.1.2015 CHF 1 835 335. Dieses wird mit 0,5% verzinst und ergibt CHF 9177. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 6628 und wird durch das Eigenkapital gedeckt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Neuer Raum · Neue Öfen · Selbes Rezept

Pizzafäscht

17. bis 19. Juni 2016

Hinter der kath. Kirche Rudolfstetten

Freitag	19:00 - 24:00	Bar ab 20:00
Samstag	11:30 - 24:00	Bar ab 20:00
Sonntag	11:30 - 19:00	keine Bar

+ live Ausstrahlung der EM Spiele

www.jublarudolfstetten.ch



Traktandum 4

Genehmigung einer Kostenbeteiligung (Investitionsbeitrag) an die Realisierung einer Holzsnitzelheizungsanlage (Verbundanlage oder nur für Liegenschaften Gemeinde)

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2015 hiess einen Überweisungsantrag von Lieni Füglistaller im Zusammenhang mit der Realisierung einer Holzsnitzelheizungsanlage gut.

In der Zwischenzeit wurden Gespräche geführt und Abklärungen getroffen. Die Ortsbürger haben über die Thematik entsprechend zu befinden. Es geht darum, ob sich die Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an den Investitionskosten bzw. mit Betriebsbeiträgen an der Erstellung einer Holzsnitzelheizungsanlage beteiligt.

Weitere Informationen zu diesem Traktandum stehen unter: www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) zur Verfügung.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle einer Kostenbeteiligung (Investitions- und/oder Betriebsbeiträge) an die Realisierung einer Holzsnitzelheizungsanlage (Verbundanlage oder nur Liegenschaften Gemeinde) für einen Betrieb zu «Marktpreisen» zustimmen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST 

P.P.
8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 10. Juni 2016, 20 Uhr

Mehrweckhalle Rudolfstetten

Muster

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zur Mehrweckhalle abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 13. Juni 2016, 19.30 Uhr

Mehrweckraum Rudolfstetten

Muster

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zum Mehrweckraum abgeben.